Mediendienst Urs Eggenschwiler POLIZEI KANTON SOLOTHURN

Schanzmühle, Werkhofstrasse 33 4503 Solothurn Telefon 032 627 71 12 Telefax 032 627 72 93 medien.mail@kapo.so.ch

Medienmeldung vom 26. November 2010

Kanton Solothurn: Aktion - Tag des Lichts

Am Donnerstagabend führten die Kantonspolizei Solothurn, zusammen mit den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn, die Aktion «Tag des Lichts» durch. An mehreren Orten im Kanton kontrollierte die Polizei Fahrzeuge und deren Beleuchtung.

Mitarbeitende der Kantonspolizei haben am Donnerstag, 25. November 2010 zwischen 16 Uhr und 22 Uhr zusammen mit Angehörigen der Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn gemeinsam die Aktion «Tag des Lichts» durchgeführt. Ab dem späten Nachmittag wurden im ganzen Kanton, namentlich in den Gemeinden Bättwil, Breitenbach und Seewen, in Niedergösgen, Obergösgen, Olten und Trimbach, sowie in Bellach, Grenchen und Solothurn entsprechende Kontrollen durchgeführt. Das Hauptaugenmerk galt dabei der Beleuchtung an den Fahrzeugen. Sinn und Zweck der Aktion war es auch, die Motorfahrzeuglenker dahingehend zu orientieren, ihr Fahrverhalten den Sicht- und Witterungsverhältnissen anzupassen. Dazu gehörte auch das Sauber halten der Scheiben.

Zweiradfahrer sind bei Dunkelheit aufgrund ihrer schmalen Silhouette schlecht wahrnehmbar und deshalb einem grossen Unfallrisiko ausgesetzt. Darum ist es besonders wichtig, dass sie folgende Vorschriften respektieren:

Velos müssen ab Abenddämmerung bis zur Tageshelle und, wenn es die Witterung erfordert, mit einem weissen Licht nach vorne und einem roten Licht nach hinten beleuchtet sein. Zusätzlich sind vorne weisse und hinten rote Reflektoren sowie Leuchtpedale erforderlich.

Während der Kontrolltätigkeiten an den insgesamt 10 verschiedenen Standorten, wurden 223 Fahrzeuge kontrolliert. Bei 111 Verkehrsteilnehmern wurde eine Mängelkarte ausgestellt. 5 Personenwagen wurden zwecks einer Nachprüfung bei der Motorfahrzeugkontrolle gemeldet. Wegen verschiedenen Übertretungen wurden 27 Ordnungsbussen ausgesprochen. Ein Fahrzeuglenker wird bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.